

# Obwaldner Volksfreund.

## Abonnement

(bei sämtlichen Post-Bureaux)  
 jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . . Fr. 5.—  
 halbjährlich . . . . . 2.50  
 bei der Expedition abgeholt jährlich . . . . . 4.20  
 . . . . . halbjährlich . . . . . 2.10

N. 78.

Sarnen, Samstag, 5. Oktober

1901.

Druck und Expedition:  
 Buchdruckerei Jos. Müller, Sarnen.

## Einrückungsgebühr für Obwalden.

Die einpaltige Zeile oder deren Raum . . . 10 Rp.  
 Bei Wiederholungen . . . . . 8 "

## Für Inserate von auswärts

Die einpaltige Zeile oder deren Raum . . . 15 "  
 Bei Wiederholungen . . . . . 10 "

## Gratis-Beilage:

Illustrirtes „Sonntagsblatt“.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Saasenstein & Vogler, Rudolf Mosse** und **Dress & Kistner** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien.

## \* + Theodor Wirz.

II.

Unser Verewigte begann seine amtliche Tätigkeit eigentlich schon, bevor er seine Studien völlig abgeschlossen hatte. Im Frühjahr 1867 machte sich eine lebhaft bewegte Bewegung geltend, welche auf Revision der 1850er Kantonsverfassung abzielte. Schon zwei Jahre früher war ab Seiten des dreifachen Rates ein Antrag auf eine partielle Verfassungsrevision der Landsgemeinde vorgelegt, von ihr aber verworfen worden. Seither ruhten die Bestrebungen auf Verfassungsrevision nicht mehr, bis sie zu einem glücklichen Ziele geführt hatten. Ein Initiativbegehren auf Totalrevision der Kantonsverfassung, welches die Mehrzahl der stimmfähigen Bürger unseres Landes — 2060 — mit ihrer Unterschrift bedeckt hatten, wurde dem dreifachen Rate eingereicht. Einflußreiche Männer verschiedener politischer Richtung hatten sich im Wege wechselseitigen Entgegenkommens dahin geeinigt, daß dem Begehren auf Vornahme der Revision nicht opponiert werden solle, daß dagegen der neue Verfassungsentwurf nicht von einem extra gewählten Verfassungsrat, sondern von den ordentlichen verfassungsgemäßen Behörden auszuarbeiten sei. Die Landsgemeinde pflichtete diesem Antrag einmütig bei und beschloß im weitern auf Antrag von Herrn Oberst Durrer, dem spätern Landammann, daß der Verfassungsentwurf, „wenn nicht unvor-gesehene außerordentliche Verhältnisse eintreten, einer in sechs Monaten, daher Ende Oktober, dieses Jahres zu befallenden außerordentlichen Landsgemeinde zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen“ sei. Der dreifache Rat hatte also die Aufgabe eines Verfassungsrates zu lösen. Es war dies seine letzte Tätigkeit; denn er stieg mit der Verfassung von 1850 ins Grab. Mit besonderer Spannung sah man der am 1. Mai 1867 stattfindenden Viertelserneuerung des dreifachen Rates entgegen. In Sarnen war die Beteiligung an dieser Gemeindeversammlung eine außergewöhnlich starke und die Stimmung eine animierte. Landammann Franz Wirz war ans Krankenlager gefesselt und Landfackelmeister Ignaz Dillier lag am Typhus schwer krank darnieder und starb noch gleichen Tages. Das einflußreichste Wort an der Gemeindeversammlung führte Landammann Dr. Simon Elin. Einzelne Wahlen waren lebhaft bestritten. Diejenige des jungen Juristen Theodor Wirz erfolgte ohne Opposition. Der Landrat beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 11. Mai mit der Verfassungsrevisionsfrage und bestellte für die Ausarbeitung des Entwurfes eine Kommission von 21 Mitgliedern. Von diesen wurden 4 dem Regierungsrat, 8 dem Landrate und 9 dem dreifachen Rate entnommen. Unter diesen letztern befand sich auch Theodor Wirz, der damit seine 34 jährige öffentliche Laufbahn betrat. Von den 21 Mitgliedern der damaligen Revisionskommission sind gegenwärtig nur noch drei am Leben, nämlich die H. H. Gemeindepresident Zeugherr Omlin von Sarnen, nunmehr Landammann; Kantonsrichter Dr. Stodmann von Sarnen, nunmehr Kantonsrat und Sanitätsratspräsident, und Kantonsrichter Major Britschgi von Alpnach, nunmehr Regierungsrat. Diese größere Kommission bestellte einen engern Ausschuß, welchem in erster Linie die Ausarbeitung des Verfassungsentwurfes übertragen wurde. Derselbe bestand in den H. H. Landammann Dr. Simon Elin, Landammann Franz Wirz, Kantonsgerichtspräsident Ständerat Hermann, Gemeindepresident Oberst Durrer, später Landammann, und Kantonsrichter Adolf Nöthlin. Von der engern Kommission gelangte der Verfassungsentwurf an die weitere Kommission, von dieser an den Landrat und schließlich an den dreifachen Rat, um dann der Landsgemeinde vorgelegt zu werden. Die Sitzungen der größeren Kommissionen fanden mitte August statt und

Theodor Wirz beteiligte sich lebhaft an den Verhandlungen derselben. Der dreifache Rat beschäftigte sich am 26. und 27. September mit dem Verfassungsentwurf, beriet denselben an diesen beiden Tagen vollständig durch und stellte ihn zur Vorlage an die Landsgemeinde fest. Es war eine sehr interessante, mitunter ungemein belebte Diskussion, in welche unser Verewigte zu wiederholten malen eingriff. Uns sind noch in Erinnerung geblieben seine Voten über Zulässigkeit der Gründung und öffentlich rechtliche Anerkennung geistlicher Korporationen, wo er sich auf den Standpunkt einer völlig freien Lebensentfaltung der klösterlichen Genossenschaften stellte, und über die Organisation des Gerichtswesens, wo er sich vermöge seiner juristischen Bildung auf völlig heimischem Boden bewegte. Unmittelbar nach Beendigung der Verfassungsbearbeitungen trat er am 29. September eine Reise zum Besuch der Weltausstellung in Paris an.

Der Verfassungsentwurf fand im Volke keine ungünstige, aber auch keine begeisterte Aufnahme. Selbstverständlich wurde das Für und Wider lebhaft besprochen. Es herrschte jedoch keine erregte Stimmung und es machte sich auch keine Agitation geltend. Die Würfel fielen Sonntag den 27. Oktober. Die Verhandlungen dieser Landsgemeinde sind in einer anziehenden Weise geschildert in der Schrift von Hermann Christ: „Ob dem Kernwald“. Dieses prächtig geschriebene Büchlein, in welchem aus jeder Zeile eine warme Sympathie für unser Land und Volk spricht, steht als Zeichnung obwaldnerischer Landschaftsbilder wohl heute noch unübertroffen da. Der Verfasser war zum Besuch der Landsgemeinde mit einigen Freunden aus Basel hieher gekommen. Unter diesen befand sich auch der später mit unserm Verewigten in häufigen politischen Verkehr getretene nachmalige Präsident des eidgenössischen Vereines, Professor Dr. Wilhelm Vischer. Die Annahme der Verfassung erfolgte mit überwiegendem Mehr, jedoch bei sehr ruhiger oder eigentlich kühler Stimmung. Der Volksentscheid war nur dem entschiedenen Eintreten einer Reihe von einflußreichen Persönlichkeiten für das Verfassungswerk und namentlich einer sehr einläßlichen und einleuchtenden Erklärung und Befürwortung desselben durch den präsidierenden Landammann Dr. Simon Elin zu verdanken. Im Sinne der Verwerfung sprach einzig Hr. Regierungsrat Alois Michel von Kerns, später Oberrichter, dem es jedoch nach eigener Erklärung nicht sowohl darum zu tun war, die Verwerfung herbeizuführen, als vielmehr seinen Standpunkt zu vertreten. Theodor Wirz griff nicht in die Diskussion ein, stand jedoch entschieden auf Seiten der Annehmenden. Seine amtliche Tätigkeit hatte einstweilen ihr Ende erreicht, und wir finden ihn im folgenden Winter wieder in Freiburg in der Schweiz, wo er sich die französische Sprache noch besser anzueignen suchte und zugleich juristische Vorlesungen bei dem tüchtigen Rechtsgelehrten Bundesrichter Fracheboud, seinem spätern nationalrätlichen Kollegen, besuchte.

In der ordentlichen Landsgemeinde von 1868 trat die neue Verfassung in Kraft. Regierung und Obergericht wurden bestellt und am folgenden Mittag wurden Kantonsrat, Gemeindebehörden und Richteramtscandidaten gewählt. Die Gemeinde Sarnen berief Theodor Wirz als siebentes Mitglied in den Kantonsrat und als erstes Mitglied in den Bürgergemeinderat. Der Kantonsrat konstituierte sich am 29. Mai und wählte Wirz mit 66 von 71 Stimmen zum Richteramtscandidaten, sodann als zweites Mitglied in das Zivilgericht, als drittes Mitglied in das Kriminal- und Polizeigericht und zum Präsidenten dieser letztern Behörde. Er blieb Mitglied der erstinstanzlichen Gerichte bis zu seinem Eintritt in die Regierung. Nach dem am 7. Mai 1871 erfolgten Hinschied des Hrn. Landammann Dr. Elin wurde Hr. Zivilgerichtspräsident Felix Stodmann zum Mitglied der Regierung und zum Landfackelmeister ge-

wählt und am 5. August gleichen Jahres wählte der Kantonsrat den damaligen Nationalrat Theodor Wirz zum Präsidenten des Zivilgerichtes. Wenn das dormalen im Burse liegende Revisionswerk gelingen und an Stelle unserer bestehenden Kantonsverfassung eine neue treten sollte, so hätte die öffentliche Tätigkeit unseres Verewigten ganz genau die Lebensdauer der 1867er Verfassung umspannt. Wirz begann seine amtliche Tätigkeit, als es sich um die Ausarbeitung und Vorberatung dieser Verfassung handelte, und er trat gerade in dem Zeitpunkte vom öffentlichen und überhaupt vom irdischen Schauplatz ab, als man die Erstellung des neuen Verfassungswerkes in Angriff nahm, um dessen Gestaltung er sich noch in seinen letzten Lebenstagen angelegentlich interessierte.

1876 wurde Theodor Wirz in den Regierungsrat und gleichzeitig auch zum Landammann gewählt. Er war der 113. obwaldnerische und der 15. oder nach einer andern Version der 17. Landammann seines Geschlechtes. Das Landammannamt wurde ihm ferner übertragen in den Jahren 1879, 1882, 1885, 1888, 1890, 1892, 1894, 1896, 1898 und 1900. Er hat also die oberste Würde des Landes elf Mal bekleidet und die Chronik kennt im Laufe von bald sechs Jahrhunderten nur zwei Männer, welche mit dieser Würde öfter betraut wurden als unser Verewigte und nur einen, der mit ihm gleich viele Amtsjahre zählt. Als abtretender Landammann wurde er jeweiligen Statthalter. Im Jahre 1872 wurde er mit dem Präsidium des Kantonsrates betraut. Das Gleiche geschah auch in den Jahren 1878 und 1881. Bei seinem im letzten Frühling erfolgten und durch seine schlimmen Gesundheitsverhältnisse bedingten Rücktritt aus der Regierung wurde er zum Mitglied und zum Präsidenten des Obergerichtes gewählt. Kaum hatte er jedoch dieses Amt angetreten, so gestaltete sich sein Befinden so ungünstig, daß er sich mit den Geschäften nicht weiter befassen konnte. 1876 wurde er in den Erziehungsrat und 1884 zum Präsidenten dieser Behörde gewählt, welche Stellung er bis zu seinem Tode beibehielt. Seit 1885 sah er als Mitglied und Präsident im Revisions- und Kassationsgericht. Von 1884 bis an seinen Tod war er Salzdirektor. Bei der im Jahre 1886 erfolgten Gründung der Kantonalbank wurde er zum Präsidenten des Verwaltungsrates dieses Institutes gewählt, in welcher Stellung er bis im Mai dieses Jahres verblieb. Seit mehreren Jahren stand er auch an der Spitze der Gesellschaft der ehemaligen Sparkasse, deren Fond bekanntlich gemeinnützigen Zwecken dient. Dem Bürgergemeinderate von Sarnen gehörte er von 1868 bis 1900 und dem Einwohnergemeinderate von 1871 bis 1900 an. Von 1869/70 und 1871/72 und von 1880 bis 1884 war er Bürgergemeindevorstand und von 1878 bis 1879 und 1893 bis 1894 Einwohnergemeindevorstand. Längere Zeit war er Mitglied der Armenkommission und während eines kürzern Zeitraumes war er auch Armenverwalter oder Rechnungsführer der Armenkommission. Während einigen Jahren besorgte er das Präsidium und die Rechnungsführung der Korporation Freiteil Sarnen. Sieben Jahre lang war er Präsident des Männerkrankenvereines vom Freiteilbezirk Sarnen, was seinem gemeinnützigen Streben durchaus entsprach, und der Vollständigkeit wegen fügen wir noch bei, daß er in seinen jungen Jahren als Vereins- und als Komiteemitglied der Schützengesellschaft Sarnen an den Freuden und Leiden derselben lebhaften Anteil nahm und es, ohne je zur Schützengilde im eigentlichen Sinne des Wortes zu gehören, sogar bis zum Schützenmeister brachte. Ueberhaupt war er in damaliger Zeit ein Freund und Förderer des geselligen Lebens und froher Gemütlichkeit. Im Jahre 1870 wurde er vom Bundesrat zum Hauptmann im eidgenössischen Justizstab ernannt. In militärprozeßualischen Untersuchungsfällen hatte er öfters zu funktionieren und einmal hatte er in Luzern als Auditor vor Kriegsgericht aufzutreten. Ein von ihm im Jahre 1877 erlittener